**Zuschlagsverfügung**

**Eröffnung an Anbietende**

Einschreiben

Firma

Strasse

PLZ-Ort

Ort, Datum

**Zuschlag in Sachen «Projekttitel»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass folgende Vergabe erfolgt ist:

1. Verfahrensart: «Verfahrensart: offenes Verfahren / selektives Verfahren / Einladungsverfahren / freihändiges Verfahren; Verfahren im Staatsvertragsbereich / nicht im Staatsvertragsbereich.»
2. Der Zuschlag erfolgt an die «Firma, Strasse, PLZ, Ort», zum Gesamtpreis von «Fr. … (inkl. MWSt)».
3. Massgebende Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebots: Unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das Angebot der Firma «Name» als das vorteilhafteste Angebot. «Die Zuschlagsempfängerin erreichte in allen geforderten Kriterien die maximale Punktzahl. Sie vermochte aufzuzeigen, dass … und …)».

Freundliche Grüsse

Auftraggeber/-In

Name, Unterschrift

**Rechtsmittelbelehrung**:

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

**Hinweise**:

* Zuständigkeitsregeln (Entscheid- und Unterschriftskompetenz) der ausschreibenden Stelle müssen beachtet werden.
* Der Zuschlag im offenen und im selektiven Verfahren sowie die Zuschläge, die im Staatsvertragsbereich freihändig erteilt wurden, sind zwingend auf simap.ch zu veröffentlichen (Art. 48 Abs. 1 IVöB). Sie müssen summarisch begründet sein und die Angaben nach Art. 51 Abs. 3 IVöB enthalten.